

Pabianice – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4147&from=publication>

Die Entstehung des evangelischen Kirchensystems Pabianice (Unbekannte Kirchendokumente)

Alexander Hoefig, *Neue Lodzer Zeitung*, 24. März 1935

Die evangelisch-augsburgischen Landeskirchen-Gemeinden Mittelpolens führen ihre Entwicklung auf ganz verschiedene Rechtsgrundlagen zurück. So sind, wie wir sehen werden, diese Rechtsgrundlagen, auf denen die Pabianicer Muttergemeinde beruht, wesentlich anders als die, auf denen beispielsweise Großbrzużca (Aleksandrow) einerseits und das später gegründete Gemeindesystem Lodz andererseits beruhen. Auf diese dreifach gearteten Rechtsunterschiede werden wir bei anderer Gelegenheit eingehen.

Im Rahmen des heutigen Artikels wollen wir u.a. nur die Rechtsgrundlagen aufzeigen, die das Fundament der evangelischen Gemeinde Pabianice bilden.

Einige Jahre nach Ansetzung der deutsch-evangelischen Gemeinde Pabianice wandten sich die Vorsteher dieser Gemeinde George Mattner und andere mit einem Gesuch vom 10. Juni 1804 an die damalige königlich südpreußische Regierung in Warschau, ihnen die Genehmigung zur Gründung eines Kirchspiels und Pfarramts mit dem Sitz in Pabianice zu erteilen. In ihrem Gesuch baten sie die Regierung, ihnen zu diesem Zweck eine gewisse Beihilfe zu gewähren. Das Gesuch, das in den Akten der ehemaligen Kalischer Wojewodschaftskommission in beglaubigter Abschrift aufbewahrt ist, lautet folgendermaßen:

*Den Vorstehern und Curatoren der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Pabianice George Mattner und Consorten wird auf ihre Eingabe vom 10. v. M., worin sie um Einrichtung des dortigen Evangelisch-Lutherischen Kirchensystems gebeten haben, hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß das Südpreußische Finanz-Departement dem Geistlichen Departement bereits unterm 6. September vorigen Jahres angezeigt hat, daß der Kalischer Kammer aufgegeben worden ist, nicht nur einen entsprechenden Platz in **Pabianice** zur Erbauung einer lutherischen Kirche, sowie der Pfarr-, Schul- und Küster-Häuser auszumitteln, sondern auch einen Bauanschlag nebst Zeichnung anfertigen zu lassen. Sobald daher die Kammer zu Kalisch dem ihr gewordenen Auftrag wird genüget haben, soll auch ungesäumt das Weitere in der Sache verfügt werden.*

Signatum Berlin, d. 9. August 1804.

*Auf Seiner königlichen Majestät
allernädigsten Special-Befehl
(gez.) Massow
concordat cum Originali
(L.S.) Unterschrift unleserlich.
Polizei-Bürgermeister.*

An die Vorsteher und Curatoren der sämtlichen Evangelischen Gemeinen zu Pabianice George Mattner und Consorten.

In der Folgezeit ist in Sachen der Gründung eines deutsch-evangelischen Kirchensystems Pabianice nichts weiter unternommen worden, weil durch die Niederwerfung Preußens durch Napoleon und

Pabianice – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4147&from=publication>

Besetzung Polens durch die siegreiche französische Armee die sogenannte königlich südpreußische Regierung in Warschau aufgehört hatte zu bestehen. Unter den neuen Verhältnissen in Polen war an eine Durchführung des Mattnerschen Planes nicht zu denken. Erst 1816 – also nach dem Wiener Kongreß – wurde der Plan wieder aufgenommen und von den derzeitigen Vorstehern der Gemeinde auf das eifrigste verfolgt. Anstelle Mattners, der höchstwahrscheinlich inzwischen gestorben war, sehen wir die Pabianicer Bürger

Johann Weimar, Johann Richter und Martin Ehrhardt

am Werke, den von Mattner s. Zt. angeregten Plan [zu] verfolgen. Diese drei Bürger wandten sich in einem Gesuch vom 12. Mai 1816 an die damals neueingesetzte Regierungskommission für Bekenntnisfragen und Volksaufklärung unter Berufung auf die Eingabe Mattners und den Beschluß der vormaligen Preußenregierung, ihnen nunmehr die Gründung eines evangelischen Kirchensystems zu ermöglichen. In Berücksichtigung des Gesuches der Pabianicer, wandte sich der Vorsitzende der Regierungskommission Minister Graf S. Potocki mit folgendem Handschreiben an die Kalischer Wojewodschaftskommission:

Nr. 3010. Die Wojewodschaftskommission wird hierdurch beauftragt, das Gesuch der Pabianicer Vorsteher Johann Weimar und Genossen um Einrichtung einer evangelisch-augsburgischen Parochie in Pabianice genau zu prüfen und der Regierungskommission nach Verständigung mit Pastor Siennell in Kalisch und Prüfung der Akten der früheren preußischen Regierung mitzuteilen, wo ein evangelisches Pfarramt zunächst errichtet werden soll,

ob in Pabianice oder in Nowosolna.

Diese Frage beliebe die Wojewodschaftskommission ernsthaft zu erwägen u. der Regierungskommission ihre Meinung hierüber [zu] eröffnen, um die Regierung in die Lage zu versetzen, den Bittstellern einen entsprechenden Bescheid zu geben.

Warschau, den 8. Oktober 1816.

Dieses Handschreiben enthält an der Seite eine vom Archivar der Kalischer Wojewodschaftskommission gemachte Randbemerkung:

Die preußischen Akten füge ich bei; sie enthalten aber nicht das Reskript des Ministers Voß vom 9. August 1804, das an die Gemeinde in Pabianice ergangen ist.

Durch diese Randbemerkung wurde der Pabianicer Gemeinde der Rechtsanspruch auf eine selbständige Gemeinde abgesprochen. Indessen handelte es sich aber keineswegs um das Reskript des Ministers Voß, sondern wie aus der eingangs zitierten ministeriellen Mitteilung hervorgeht, um einen Erlaß des Königs, der tatsächlich vorhanden war. Dadurch wurde es möglich, die Gründung eines Pfarramts zu verschleppen, die insbesondere der Oberamtmann der Kronsdomäne Pabianice, der gleichzeitig Pächter der Spiritusgerechtsame und Inhaber einer Branntweinbrennerei in Gospodarz war, sich nicht wünschte. Dieser Oberamtmann legte der Regierung einen Gegenplan vor, das evangelische Pfarramt in Effingshausen einzurichten, wodurch er sich eine erhöhte Einnahme aus der Konsumptionssteuerpacht und aus dem erhöhten Vertrieb des von ihm hergestellten Branntweins

Pabianice – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4147&from=publication>

versprach. Zwischen diesem Oberamtman und der Pabianicer Gemeinde wurde viele Jahre hindurch ein erbitterter Kampf geführt.

Oberamtman Werner gegen Gründung der Parochie Pabianice

Die Wojewodschaftskommission forderte in Ausführung des Auftrages der Regierungskommission zunächst den Oberamtman und Oberpächter der Kronsdomäne Pabianice auf, zu dem Projekt des Kirchenbaus und Errichtung eines Pfarramts mit einem Kirchspiel in Pabianice Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme Werners lautete:

Pabianice, den 6. November 1816. Ich habe die Ehre mitzuteilen, daß die Kolonie Nowosolna in der Staatsdomäne Lasnow 3 Meilen von Pabianice entfernt ist. Die Kolonien Olechow und Königsbach dagegen gehören zur Domäne Pabianice. Sie sind aber um zwei Drittel Weges näher zu Nowosolna als zu Pabianice gelegen. In Betracht ziehend, daß einerseits in Lask ein evangelisch-augsburgisches Kirchspiel existiert, andererseits, daß in Nowosolna ein Pfarramt eingerichtet werden wird, wodurch für eine etwaige Parochie Pabianice nicht mehr viel Gemeinen übrig bleiben und überdies sehr viel Landgemeinen der Parochie Pabianice nicht angeschlossen werden können, so bleibt nichts weiter übrig, als das Projekt zugunsten der künftigen Parochie Nowosolna abzulehnen...

Die Stellungnahme des Kalischer Pastors Siennell

Ganz anders klingt das, was Pastor Siennell über die Notwendigkeit der Einrichtung einer Parochie Pabianice zu sagen hat:

*Kalisch, den 22. Januar 1817. Ich habe mich davon überzeugt, daß die evangelische Gemeinde in Pabianice nicht nur einen eigenen Pastor dringend notwendig hat, sondern daß sie auch zahlenmäßig groß genug und imstande ist, einen Pastor zu unterhalten. In der Stadt Pabianice und im Umkreis von etwa einer Meile wohnen 250 evangelische Grundbesitzer, Landbauern und Siedlerfamilien, deren Seelenzahl, nach genauer Berechnung, 1230 beträgt. Und da der allernächste evangelische Geistliche etwa 4 Meilen von Pabianice seinen Wohnsitz hat, so könnten folgende Dörfer, die bisher keiner Parochie direkt angehören, der Parochie Pabianice einverleibt werden: Kolonie **Königsbach**, Dorf **Wola Rakowa**, Kolonie **Olechow**, die 2 Meilen von Pabianice entfernt sind, ebenso das nur 1 ½ Meile von Pabianice entfernt liegende Dorf **Karlin**, wodurch sich die Gemeinde um 100 Mitglieder mit etwa 400 Seelen vergrößern würde.*

Ebenso haben sich die evangelischen Gemeinen in und um Pabianice verpflichtet, eine Kirche und ein Wohnhaus für den Pastor auf eigene Rechnung zu erbauen, falls die hohe Regierung die Erlaubnis zur Einrichtung eines evangelischen Pfarramtes in Pabianice erteilen und wenn ihnen das für den Bau erforderliche Holz unentgeltlich aus den Kronswäldern bewilligt werden sollte.

Meiner ganz unvoreingenommenen Meinung nach müßte die projektierte Kirche direkt in der Stadt Pabianice auf dem sogenannten Neuen Ringe erbaut werden. Zu diesem Zweck müßte eine Sonderkommission zur Untersuchung aller den Kirchbau und den Unterhalt des Pastors und der Kirchendienschaft betreffenden Kosten eingesetzt werden.

Pabianice – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4147&from=publication>

Nach Gegenüberstellung beider Meinungsäußerungen ließ die Wojewodschaftskommission das Projekt nochmals dem Kreischef von Sieradz zugehen, wo es schließlich für einige Jahre ohne Folge stecken blieb. Alle Eingaben der Vorsteher und Kuratoren der deutsch-evangelischen Gemeinden von Pabianice halfen nichts. Den von den Vorstehern ausgearbeiteten Denkschriften entnehmen wir über den derzeitigen

Stand der deutschen Bevölkerung

der Pabianicer Stadt- und Landgemeinden folgende interessante Daten. Danach wohnten – nach Angabe der Gemeindevorsteher Karl Kirchhoff, Franz Hermel, Jakob Zinser und Richter – folgende Familien

in der Stadt **Pabianice**:

1. Johann Richter
2. Frau Witwe Richter
3. Friedrich Klingbeil
4. Frau Witwe Betger
5. Martin Ehrhardt
6. Jakob Zinser
7. Karl Nestvogel
8. Karl Kirchhoff
9. Karl Schultz
10. George Weimar
11. Heinrich Dorscher
12. Johann Eberle
13. Franz Harmel (auch Hermel genannt)
14. Martin Sauter
15. Johann Linger
16. Ferdinand Nitschke
17. Andreas Schmidt
18. Friedrich Linger
19. Drechsler Rapps
20. Karl Brzezinsky
21. der Oberamtmann und Domänenpächter Johann Werner
22. Aktuaris Maenicke
23. Familie Teschner
24. Familie Grappow
25. George Braun
26. Branntweinbrenner Wolbert
27. der Aufseher David
28. der Gartenverwalter Rehwald
29. Familie Schröder
30. August Rohr
31. der Mühlenpächter Klingbeil

Pabianice – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu1.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4147&from=publication>

32. und Kirstein;

in **Rzgow**: die Bürgermeisterfamilie und Familie Simon Müller;

in **Kolonie Effingshausen**:

1. Doktor Sturm
2. Familie Speidel
3. Familie Schweikert
4. Familie Seckle
5. Familie Furke
6. Lange
7. Wölfler
8. Budweis
9. Schneckenburger
10. Christian Lohrer
11. Müntzel
12. Andreas Lohrer
13. Obermann
14. Hengstler
15. Schultheiß Krüger
16. Lehrer Lohrer
17. Michael Beitzer
18. Nizer
19. Steigert
20. Schramberg
21. Kowalsky;

in **Wola Żytowska**: Martin Kuberstein und Michael Lange;

im Dorfe **Żytowska**: Familie Werner, Gottlieb Kuberstein, Gottlieb Fleischer und Familie Nietzke;

im Dorfe **Piątkowisko**: Ludwig Jaszczynski, Samuel Kusin, Peller, Johann Hannusi;

in **Wola Zaradzynska**: Familie Werner, Jakob Beitzer;

in **Wola Widzew**: Herr Kommissar Grappow, Johann Schwab, Familie Ludwig;

in **Kolonie Widzew**:

1. Matthäus Appenzeller
2. Ludwig Weiß
3. Johann Schwabe
4. Familie Beringer
5. Familie Braun
6. Gall
7. Johann Gründer

Pabianice – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4147&from=publication>

8. Reich;

in der Holländerei *Rydzyny*:

1. Kruschel
2. Schwanenberger
3. Guell
4. Pudritzky
5. Binsch
6. Rosin
7. Gregor Schultz
8. Bayer
9. Birke
10. Moritz
11. Schaeffler
12. Klaus
13. Hauschild
14. Vogt
15. Glatt
16. Hekle
17. Goertes;

in der Holländerei *Pawlikowice*:

1. Gottlieb Schwanenberg
2. Gottlieb Steinbrenner
3. Ardelt
4. Leufeld
5. Diehr
6. Berger
7. Schultze
8. Schenke
9. Irrgang
10. Follak
11. Pudritzky
12. Thiel
13. Liedke
14. Bansen
15. Laufer
16. Heßner
17. Kannwischer
18. Sperling
19. Rauh
20. Bettinger
21. Flohr;

Pabianice – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4147&from=publication>

in *Wymysłow*: Kugella und Manske;

in Kolonie „*Sand*“ (später *Piaski* genannt):

1. Rittker
2. Hamm
3. Langer
4. Mees
5. Will
6. Zachar. Geimlich
7. Ney
8. Bischof
9. Wittdorf;

in Kolonie *Hochweil[er]*:

1. Bastian
2. Jung
3. Freitag
4. Freyburger
5. Hollweger
6. Heyer
7. Suntei
8. Knodel
9. Sperber
10. Spillmann
11. Schaub
12. Meinert
13. Schultz
14. Wildemann
15. Mollhaus
16. Steiger
17. Prop
18. Biber
19. Wilde;

in Holländerei *Hechlo*:

1. Splitberger
2. Sturzberger
3. Cich
4. Kintopf
5. Bürger
6. Mix
7. Breyer
8. Freyer

Pabianice – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4147&from=publication>

9. Schoenrock
10. Stephan
11. Kasper
12. Burghart
13. Stas
14. Gerstdorf
15. Meißner
16. Aey
17. Kannwischer
18. Redlof;

im Dorfe **Huta Dłutowska**: Bornstaedt, Beyer, Schäfer;

Mühle **Póttalarek**: Reich;

Mühle **Biesaga**: Toepfer;

Mühle **Kollos**: Paul;

Dorf **Czyżeminek**: Gusse, Wundersee, Scheffler;

Dorf **Mogilno**: Sonnenburg, Baehr, Seide, Riefer, Keller.

Trotz allem gelang es, die Gründung einer Parochie zu verschleppen.

Anstellung des ersten Pastors

Am 27. September 1818 versammelten sich im Büro des Amtmanns der Kronsdmäne Pabianice folgende Vertreter der Pabianicer Landgemeinen:

- aus **Rydzyny**: Johann Meritz, Christian Klatt, Christoph Posen, Adelbert Kruschel;
- aus der Kolonie **Hechlo**: Stephan Kintopf, Josef Schoenrock, Gottlieb Mibs, Martin Cych;
- aus der Kolonie **Pawlikowice**: Christoph Irrgang, Andreas Bonds, Friedrich Laufer, Samuel Kannwischer;
- aus **Laskowice**: Schultheiß Johann Mund;
- aus **Hochweiler**: Karl Freitag, Martin Schaub;
- aus **Rypułtowic**: Gottlieb Briese, Schultheiß;
- aus **Dombrowa**: Matthäus Appenzeller, Schultheiß;
- aus **Chocianowice**: Andreas Tepik;
- aus **Pabianice-Stadt**: Karl Kirchhof, Franz Hermel, Jakob Zinser, Ferdinand Nitzke und Friedrich Langer.

Nach langer Verhandlung kam es zu folgender EntschlieÙung, die der stellvertretende Aktuar des Domänenamtes und Landvogt (Wojt) von Pabianice, Chrzanowski, wie folgt zu Protokoll nahm:

Wir endesunterzeichneten gewählten Vertreter der evangelischen Landgemeinen sind ermächtigt, die Gründung und Regulierung einer Kirchenparochie vorzunehmen. Zu diesem

Pabianice – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4147&from=publication>

Zweck sind wir bereits unter dem 10. November 1816 sub Nr. 608 aufgefordert worden, unsere Meinung zu äußern. Damals im Jahre 1816 ist es zu keinem konkreten Beschluß gekommen, da einige Gemeinden in Sachen der Parochiegründung gegenteiliger Meinung waren. Nachdem sich diese Gemeinden nunmehr überzeugt haben, daß auch sie sich nicht ohne Kirche und Pastor begeben können, so sind auch sie mit der Mehrheit der andersdenkenden Landgemeinen übereingekommen, zunächst die Mittel sicherzustellen, die zum Unterhalt eines Pastors und eines Kirchendieners erforderlich sind. Der nächste Pastor, der drei Meilen von Pabianice wohnt und die Gemeinen ab und zu besucht, verursacht diesen ebenfalls Kosten, wobei er doch nicht imstande ist, allen Anforderungen der Gemeinen nachzukommen. Aus diesen Erwägungen heraus, beantragen die versammelten Vorsteher der evang. Landgemeinen, daß sie Willens sind, den Pastor Samuel Friedrich Jaekel aus Zduny (Großherzogtum Posen), den sie für befähigt halten, die Pabianicer Gemeinen seelsorgerlich zu bedienen, zu berufen und dauernd zu unterhalten, und verpflichten sich hiermit: 1. 1800 poln. Gulden für den Pastor und 600 poln. Gulden für den Küster und Kirchendiener jährlich aufzubringen, und zwar in der Weise, daß jeder Siedler für jede Hufe Landes, das er besitzt und bewirtschaftet, einen jährlichen in vier Raten zahlbaren Betrag von 6 poln. Gulden zu entrichten haben wird. Einlieger und Familien, die keinen Grundbesitz haben, werden jährlich 1 poln. Gulden Beitrag zahlen, der in halbjährigen Raten zu entrichten ist. Die Bürger der Stadt Pabianice, die eigene Häuser besitzen, werden jährlich 8 poln. Gulden entrichten, welcher Beitrag in vier Jahresraten zu zahlen ist. Auch Emolumente wird der Pastor beziehen, worüber ein besonderer Vertrag dem vorliegenden beigefügt wird. Ebenso verpflichten sich die Landgemeinen, dem Pastor ein bequemes Wohnhaus zur Verfügung zu stellen und das ihm gehörige Brennholz, und zwar 20 vierspännige Fuhren, unentgeltlich zuzustellen. Eine Wohnung erhält der Pastor so lange, bis das Pastorhaus und die Kirche erbaut sein werden. Sollen die so bewilligten Beiträge zum Unterhalt bezw. Deckung des mit dem Pastor vereinbarten Jahresgehalts nicht ausreichen, so verpflichten sich die Gemeindeglieder, besondere Zuschläge zu den obenangeführten zu zahlen und falls durch diese Beitragszahlung sich ein Ueberschuß ergeben sollte, so ist er dem Kirchenfonds zuzuschlagen.

Einen Tag nach dieser Versammlung, am 28. September 1818, kam es hierauf zum formellen Abschluß eines Vertrages zwischen dem in Pabianice aus Zduny eingetroffenen Pastor Jaekel und den Gemeinen, demzufolge dieser mit Genehmigung des Superintendenten Siennell in Kalisch das Seelsorgeamt in Pabianice wahrnahm. Dem Pastor wurde nicht nur der Vertrag, sondern auch die sogenannte „Designation der ihm bewilligten Accidentien“ vorgelegt. Letztere lautet wörtlich:

Designation der dem Evangelischen Prediger zu Pabianice laut ämtlich abgehaltenem Protokoll den 27. September 1818 von der Gemeinde bewilligten Accidentien:

1. Für eine Taufe 2 Flor.,
2. für ein Begräbniß ohne Rede 2 Flor.,
3. für eine Begräbniß-Rede 6 Flor.,
4. für eine Leichenpredigt exclusive für Lebenslauf und Collecte 12 Flor.,
5. für die Copulation in der Stadt inclusive Aufbitten 10 Flor.,
6. für eine Copulation außer der Stadt 15 Flor.,
7. für den Unterricht und die Confirmation eines Kindes 10 Flor.

Pabianice – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4147&from=publication>

Pabianice, den 28. September 1818

(gez.) Jaekel, Pastor in Zdun.

Der Lebenslauf Pastor Jaekels

Um die Genehmigung zur dauernden Anstellung zu erhalten, mußte Pastor Jaekel der Regierungskommission für Bekenntnisfragen und Aufklärung alle seine Ausweisepapiere sowie einen in drei Sprachen verfaßten (lateinisch, deutsch und polnisch) Lebenslauf einsenden. Die so zustande gekommene deutsche Biographie lautet wörtlich:

Ich Endesunterzeichneter wurde am 9. August 1763 zu Filehne in Westpreußen geboren woselbst mein Vater, George Friedrich Jaekel, evangelischer Prediger war. Schon als Kind war ich von ihm für das theologische Amt bestimmt und seinem Wunsch gemäß bezog ich zuerst die St. Magdala-Schule in Breslau, hierauf die des Waisenhauses in Halle und im Jahre 1786 die dasige Universität, wo ich bey den Herren Noesfelt, Semler, Niemeyer, Jacob u. a. die theologischen und philosophischen Vorlesungen anhörte. Nachdem ich den Cursum vollendet hatte, kehrte ich in meine Heimath zurück, war mehrere Jahre Hauslehrer in evangelischen Häusern. Kandidierte oft vergeblich, weil es damals nicht an Candidaten, mir aber an Gönnern mangelte, trotzdem bewarb ich mich immer wieder um ein Amt. Endlich verschaffte mir doch der damalige Präsident und nachherige Minister, Herr v. Stein, einen Secretär-Posten bey der westfälischen Salinen-Direction in Hamm. Als aber im Jahre 1806 die Franzosen die dortigen Provinzen besetzten, so war ich aus Mangel an Unterhalt genötigt, meinen Wohnort Hamm und im Jahre 1808 mein Vaterland zu verlassen. Die ewig gnädige Vorsehung führte mich hierauf in die Schweiz, wo mich die Gemeinde in Azmoos, einem Dorfe im Lande St. Gallen, zu ihrem Pfarrer erwählte. Nachdem ich bey nahe 8 Jahre dort gelebt und gewirkt hatte, verließ ich die Schweiz und reiste mit meiner Frau und 6 kleinen Kindern geradenwegs nach Breslau. Kaum war ich dort angelangt, so ward ich von der evangelischen Gemeinde in Zduny am 8. Julius 1816 zum 2. Prediger erwählt.

Da indessen besondere Umstände eingetreten sind, welche mich nach einer Verbesserung verlangen machen und ich solche in Pabianice zu finden hoffe, so bitte ich ganz gehorsamst um hochgefälligst baldige Confirmation der Vocation und empfehle mich dem Wohlwollen meiner künftigen Hohen Regierung.

Zduny, den 15. November 1819 (gez.) Samuel Friedrich Jaekel.

In den uns vorliegenden Akten fanden wir noch ein auf die Person des ersten Pastors in Pabianice bezügliches Dokument. Es ist dies die Entlassungs- und Abzugsbescheinigung der Krotoszyner königlichen Kreissuperintendentur; sie lautet:

Vorzeiger dieses, dem Hochwürdigem evangelischen zeitigen Pastor in Zduny, Herrn Samuel Friedrich Jaekel, wird hierdurch pflichtmäßig und gewissenhaft bezeuget, wie derselbe während seiner dreijährigen Amtsführung dortselbst nicht nur die zu seinem Pfarramte erforderliche Kenntnis, Fähigkeiten und gute treffliche Predigergaben hinlänglich bewiesen und dargethan, sondern auch sein Amt mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltet und

Pabianice – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4147&from=publication>

auch einen unbescholtenen Lebenswandel, wie es einem Religionslehrer geziemet und gebühret, geführt habe, sodaß ihm seine gegenwärtige Gemeinde mit Liebe und Achtung zugethan ist und ihn folglich äußerst ungeru verliert.

Krotoszyn, am 12. November 1819

(L. S.) Königl. Kreissuperintendentur

(gez.) Georg Christian Vockrodt.

Ueber seine Tätigkeit als Pastor in Pabianice werden wir in einem weiteren Artikel eingehend berichten.